

Reform
[ohne Siedlung Reform]

Lfd.-Nr.	Maßnahme	Förderkennziffer	Antragsteller	Gesamtkosten	Eigenmittel Antragsteller (Dritter)	Straßen-ausbau-beiträge	Vorsteuer-abzug	sonst. Eigenmittel Kommune	zus. Eigenmittel Kommune	Förderfähige Kosten	EF RE	EFRE	Sicherung	Eigenmittel Kommune	Fördermittel Bund / Land	Durchführung		Kurzbeschreibung der Maßnahme	
																Beginn	Ende		
PJ 2021				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	Bürgerpark Reform 3. BA	6.3.2.	LH MD: Amt 61	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00			0,00	150.000,00	300.000,00	2022	2023	Der Bürgerpark soll wohngebietsnahe Freiraumnutzungen ermöglichen. Mit einem Nebeneinander von öffentlichen Freiraumnutzungen und der prägenden kleingärtnerischen Nutzung soll ein vielfältiger Freiraum für unterschiedliche Nutzergruppen auf einer Gesamtfläche von ca. 45,2 ha entstehen. In dem Bürgerpark sollen folgende Leitstrukturen das Grundgerüst bilden: eine Parkachse, die Gartenfugen, die Gartenbänder und die Naturorte.	
	Zwischensumme Reform			450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00			0,00	150.000,00	300.000,00				